

Vertrauen, das bleibt.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Teil des Continentale Versicherungsverbundes, einem der großen deutschen Versicherer. Ein typischer Versicherungskonzern ist der Verbund jedoch nicht. Denn bereits seit der Gründung der Muttergesellschaft im Jahre 1926 ist er ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. Daher stellt er die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Nur so kann der Verbund seinen Ansprüchen treu bleiben und nachhaltige Transparenz, Sicherheit und Stabilität bieten. Oder wie wir es nennen: **Vertrauen, das bleibt.**



3421 / 03.2022



Continentale Lebensversicherung AG
Baierbrunner Straße 31–33
81379 München
www.continentale.de

Geld parken – bei voller Flexibilität

Klassische Rentenversicherung
Continentale ParkConcept Classic

Continentale ParkConcept Classic

Orientieren

Sie verfügen über Kapital, z.B. aus einer abgelaufenen Lebens- oder Rentenversicherung oder Erbschaft? Planen Sie eine Neuanlage oder haben Sie noch keine konkreten Pläne?

Schaffen Sie sich einen Spielraum!

Ob kurz-, mittel- oder längerfristig – nutzen Sie das Continentale ParkConcept Classic und parken Sie Ihr Geld.

Kombinieren

Mit dem Continentale ParkConcept Classic kombinieren Sie eine Geldanlage mit einem beweglichen Parkzins als Alternative zum Sparbuch oder Tagesgeldkonto.

Profitieren

Der Parkzins wird quartalsweise festgelegt und ist für diesen Zeitraum garantiert. Über Ihr Geld können Sie natürlich – solange Sie es parken – frei verfügen. Möchten Sie Geld entnehmen erfolgt dies für Sie kostenlos ohne Gebühren.

Und das Beste:

Zum Schluss können Sie einfach wählen:
Einmalige Kapitalabfindung oder lebenslange garantierte Rente.

Die clevere Alternative

Ihre Highlights

- ab 5.000 € bis max. 300.000 € Höchstanlage
- 12 x im Jahr ab 1.000 € einzahlen und entnehmen
- keine Kosten für Entnahmen in der Parkzeit

Exklusiv für Kunden
des Continentale
Versicherungsverbundes

Aktueller Parkzins immer im Blick

Einfach scannen und informieren



www.continentale.de/parkzins

Die Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Vertragsinformationen.